



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung

---

Es informiert Sie:	Anja Straeten
Telefon:	02104/99-1408
Fax:	
E-Mail:	<a href="mailto:anja.straeten@kreis-mettmann.de">anja.straeten@kreis-mettmann.de</a>

Mettmann, den 12.06.2019

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Sitzungstermin Donnerstag, den 23.05.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Paul Söhnchen

#### **Mitglieder**

Jens Bosbach  
Markus Bösel  
Ria Angelika Garcia Rodriguez  
Dr. Tina Guenther  
Sebastian Höing  
Ernst Kalversberg  
Rolf Kramer  
Anja Prüßmeier  
Maximilian Rech  
Helmut Rohden  
Andreas Seidler  
Dietmar Viehöver  
Erhard Weber  
Dietmar Weiß

#### **Verwaltung**

Peter Herz  
Pascal Hinnenthal  
Daniela Hitzemann  
Martin M. Richter  
Christian Schölzel  
Anja Straeten  
Christoph Waldhoff

## **Gäste**

Jonas Fischer  
Jürgen Hohl  
Sven Houska  
Jasmin Nübold

(bis TOP 8)

(bis TOP 8)

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatte(r)innen / Berichterstatte(r)n für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein
5. Aktuelles zur Zusammenarbeit mit dem KRZN - mündlicher Vortrag 20/020/2019
6. Digitalisierungsbericht 10/018/2019
7. Änderung der Aufgaben des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung 20/022/2019
8. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Vergaben von 50.000 EUR bis 200.000 EUR netto für den Zeitraum Januar bis März 2019 20/023/2019
11. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Ausschussvorsitzende Herr KA Söhnchen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit. Herr SB Piechotta wird vertreten durch Herrn SB Weber, Herr SB Gartmann wird vertreten durch Herrn KA Seidler. Es fehlen Herr SB Kuchler, Herr KA Thomas und Herr KA Wladarz,

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Jonas Fischer Geschäftsleiter des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN).

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Die Benennung eines Berichterstatters für den Kreistag ist nicht notwendig.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.02.2019 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Kreisdirektor Richter berichtet dem Ausschuss über den Sachstand des Personalübergangs in das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Nach Beendigung der Mitarbeiterentscheidung zum 30.04.2019 werden 46 Personen zum KRZN wechseln, 8 Beschäftigte haben sich entschieden, bei der Kreisverwaltung zu bleiben. Insgesamt werden rund 58 Stellen des ehemaligen Amtes für Informationstechnik zum KRZN verlagert. Herr Richter dankt dem KRZN und der Verwaltung für die erfolgreiche Umsetzung des Mitarbeiterwechsels und dem Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung für die konstruktive Begleitung.

Herr Richter informiert den Ausschuss über die Verschiebung des für die heutige Sitzung vorgesehenen IT-Sicherheitsberichtes in die Sitzung des Ausschusses am 05.09.2019. Der Bericht ist nach dem Beitritt des Kreises zum KRZN noch an die neuen Rahmenbedingungen anzugleichen. Die Wahrnehmung der Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten für den Kreis Mettmann wird weiterhin durch Herrn Kosch wahrgenommen, der als Mitarbeiter des KRZN diese Aufgabe als Beliehener wahrnimmt.

Herr Richter berichtet weiterhin über den Sachstand der Umsetzung des Themas „Leichte Sprache“. Das Thema „Leichte Sprache“ ist im Internetauftritt des Kreises bisher noch nicht realisiert, wird aber bei der anstehenden generellen Überarbeitung des Internetauftritts im Jahr 2020 berücksichtigt.

Herr Herz, Leiter der Stabsstelle Digitalisierung, berichtet von ersten Ergebnissen aus dem OZG-Labor Führerschein und begleitetes Fahren mit 17 Jahren in Frankfurt im Mai diesen Jahres. In sogenannten OZG-Laboren arbeiten interdisziplinäre Teams aus Fachexperten der Verwaltung, Designer, Techniker, Projektmanager und Nutzer an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Die wesentlichen technischen Bausteine sind ein Formularservice, Web-Portale, ePayment und Autorisierungsservices. Unterlagen zur Veranstaltung OZG-

Labor Führerschein in Frankfurt sind als Anlage der Niederschrift beigefügt. Zusätzlich zur Teilnahme von Herrn Herz im Labor zu Mobilität & Verkehr, ist das Themenfeld Hilfen zum Lebensunterhalt durch eine Mitarbeiterin der Stabsstelle Digitalisierung besetzt.

Zur Frage von Frau KA Prüßmeier, wie das OZG und die Auswirkungen auf den Kreis in der Innenwirkung einzuordnen sind und ob schon absehbar ist, wie viele Leistungen des Kreises hierunter fallen, antwortet Herr Herz, dass in den OZG-Laboren Themen aufgegriffen werden, die für eine breite Öffentlichkeit relevant sind, der konkrete Umfang der Umsetzung derzeit aber nicht genau abschätzbar sei. Zur Frage der Innenwirkung antwortet Herr Herz, dass es zur Umsetzung der internen Prozesse keine verbindlichen Vorgaben gebe.

Herr Richter informiert über die anstehende Präsenz des Kreises im Social Web. Der Kreis wird im Juni mit Facebook starten.

<b>Zu Punkt 4:            Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein</b>
------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr KA Söhnchen begrüßt Herrn Fischer, Geschäftsleiter des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Fischer bedankt sich beim Ausschuss für die Möglichkeit, zur Arbeit des KRZN zu berichten. Herr Fischer berichtet auf Grundlage des als Anlage beigefügten Foliensatzes über aktuelle Informationen aus dem KRZN.

Zur Frage von Herrn KA Rohden, ob bei dem auf 5 Jahre angelegten Migrationsprozess nur eine Anpassung der bisherigen Arbeitsweise an die Standards des KRZN oder auch eine Weiterentwicklung erfolgen würde, antwortet Herr Fischer, dass im Migrationsprozess auch berücksichtigt wird, wie sich die IT-Verfahrenslandschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird. Er führt weiter aus, dass im Migrationsprozess keine Umstellung auf ein Produkt erfolgen werde, wenn absehbar sei, dass das KRZN hier ein anderes Produkt einsetzen wird.

Zur Frage von Herrn KA Söhnchen, warum das KRZN als Mail-Lösung Lotus Notes und nicht Microsoft Exchange einsetzt, antwortet Herr Fischer, dass Lotus Notes durch die Ausrichtung des KRZN in die IBM-Welt gesetzt gewesen sei. Eine Überprüfung vor einigen Jahren habe ergeben, dass das Microsoft Produkt fachlich etwas besser war, aber deutlich teuer sei. In der Folge wurde im KRZN-Verband entschieden, das günstigere Lotus Notes einzusetzen.

Zur Frage von Herrn KA Söhnchen zur Perspektive von Lotus Notes nach dem Verkauf durch IBM antwortet Herr Fischer, durch den Verkauf des Softwareproduktes an den indischen Konzern HCL ergebe sich eine dauerhafte Perspektive für das Produkt.

<b>Zu Punkt 5:            Aktuelles zur Zusammenarbeit mit dem KRZN - mündlicher Vortrag - Vorlage Nr. 20/020/2019</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schölzel, Abteilungsleiter der Kämmerei erläutert die Rahmenbedingungen der Integration der IT-Steuerung in die Kämmerei.

Die operativen Aufgaben der IT-Steuerung werden derzeit noch von Herrn Hinnenthal, Herrn Waldhoff und Herrn Schölzel in enger Zusammenarbeit mit Herrn Hohl, Abteilungsleiter des KRZN am Standort Mettmann wahrgenommen. In Abweichung von der Empfehlung der PD Deutschland, nach der 10% der abgegebenen Stellen (6 Stellen), zur Aufrechterhaltung der beim Kreis verbliebenen Steuerungsfunktionen erforderlich gewesen wären, hat der Kreis zunächst nur 4 Stellen für diese Aufgaben vorgesehen. Nach Abschluss des Entscheidungspro-

zesses zum Personalübergang vom ehemaligen Amt für Informationstechnik in das KRZN erfolgt nun die Vorbereitung der Ausschreibung dieser Stellen. Erste Besetzungen werden im 3. Quartal erwartet.

Aktuelle Aufgabenschwerpunkte der IT-Steuerung sind neben der Bearbeitung der Nutzeranforderungen (z.B. Neubeschaffung und Austausch von Hardware, Softwareanforderungen) mit kurzen Rückmeldezeiten im Tagesgeschäft, die Abstimmung des Migrationsplanes ins Haus und der Aufbau von IT-Know-How in der IT-Steuerung. Daneben werden Gremienstrukturen mit entsprechenden Zuständigkeitsregelungen aufgebaut. Im Innenverhältnis wird der bisherige IT-Lenkungsausschuss durch eine monatlich stattfindende IT-Koordinierungsgruppe und einen vierteljährlichen IT-Verwaltungsausschuss unter Leitung von Herrn Kreisdirektor Richter abgelöst. Eine weitere große Herausforderung der IT-Steuerung ist die Umstellung Hunderter auf den Kreis Mettmann ausgestellter Verträge und Lizenzen auf das KRZN und das Management der Software-Lizenzen. Hierzu laufen bereits umfangreiche Abstimmungsgespräche. Auch machen die neuen Eigentumsstrukturen in den Themenfeldern Netze und Baumaßnahmen eine Abstimmung der Teilaufgaben des Liegenschaftsamtes und des KRZN erforderlich.

Herr Waldhoff, Abteilungsleiter Organisation informiert über die organisatorischen Rahmenbedingungen der Migration, die ab dem 2. Halbjahr 2019 begonnen und im Jahr 2024 abgeschlossen sein soll. Die Migration, bei der die zum Teil stark individualisierten bisherigen IT-Lösungen in die standardisierte IT-Landschaft des KRZN überführt werden, erfolgt in mehreren Umsetzungsphasen. Begleitet wird der Prozess vom KRZN, den Fachämtern, der IT-Steuerung, der Organisation und der Stabsstelle Digitalisierung. In der aktuell laufenden ersten Phase erfolgt die Kommunikation der Migrationsvorschläge des KRZN mit den betroffenen Fachämtern. Diese erste Positionierung wird mit Umstellungszeiten hinterlegt und als Handlungsrahmen im Juni in der Verwaltungskonferenz abgestimmt. In der zweiten Phase erfolgt ab Sommer diesen Jahres die Zeit- und Ressourcenplanung für die Umsetzung einzelner Migrationen. In der dritten Phase wird eine Steuerung für den Migrationsprozess entwickelt. Dabei sollen die Erfahrungen aus der bereits begonnenen Migration der Finanzsoftware auf andere Migrationen übertragen werden.

Herr Hohl, Abteilungsleiter des KRZN am Standort Mettmann berichtet über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit aus Sicht des KRZN. Oberste Priorität hat die sichere Weiterführung des IT-Betriebs für den Kreis Mettmann. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind die Fortführung der MS-Windows 10 Migration, die bereits zu  $\frac{3}{4}$  abgeschlossen ist, die Planung für Austausch und Ausbau der IT in den Schulen und der Ausbau der Netze. Daneben ergeben sich aus der Migration des Standorts Mettmann in das KRZN eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben. Dazu erfolgen derzeit viele Besprechungen und Termine zum Kennenlernen und zur Entwicklung von gemeinsamen Vorgehensweisen und Strategien, auf Führungsebene, aber auch auf Mitarbeiter/innen-Ebene. Die Zusammenarbeit zwischen dem KRZN und dem Kreis ist dabei konstruktiv und zielorientiert. Zusagen beider Partner werden authentisch wahrgenommen und erfüllt.

Zur Frage von Herr KA Rohden, wie die Umsetzung des Masterplans E-Government zukünftig weiterverfolgt wird, antwortet Herr Herz, dass diese Aufgabe durch die Stabsstelle Digitalisierung im Dialog mit der IT-Steuerung und dem KRZN erfolgt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 6: Digitalisierungsbericht - Vorlage Nr. 10/018/2019</b>
--------------------------------------------------------------------------

Herr Herz erläutert auf Grundlage des als Anlage beigefügten Foliensatzes den Digitalisierungsbericht und präsentiert das „Cockpit Digitalisierung“.

Herr KA Bösel dankt für den sehr detaillierten Bericht. Er regt an, den nächsten Bericht kompakter und mit einem höheren Abstraktionsgrad abzufassen.

Frau KA Prüßmeier erkundigt sich, welche Anpassungen in Bezug auf den Punkt Verwaltungseinheitliche Erstellung von barrierefreien Dokumenten mit Blick auf die Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW konkret erforderlich seien. Herr Kreisdirektor Richter sichert eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

**Nachträgliche Antwort der Verwaltung:**

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Landes NRW (BGG NRW vom 16.12.2003, Stand 01.06.2019) fordert in § 9 die Berücksichtigung von Belangen von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken.

Im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten sollen Träger öffentlicher Gewalt danach Schwierigkeiten mit dem Textverständnis durch beigefügte Erläuterungen in leicht verständlicher Sprache entgegenwirken.

Gemäß § 9 Abs. 3 des BGG NRW können Blinde und sehbehinderte Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte oder Aufgaben im Rahmen der elterlichen Sorge nach § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Verwaltungsverfahren insbesondere verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden. Gemäß § 2 der Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD NRW) umfasst der Anspruch nach § 9 Absatz 3 BGG NRW Bescheide, Vordrucke und amtliche Informationen (Dokumente). Die Dokumente können den Berechtigten schriftlich, elektronisch, akustisch, mündlich oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Werden Dokumente in schriftlicher Form zugänglich gemacht, erfolgt dies in Blindenschrift oder in Großdruck. Bei Großdruck sind ein kontrastreiches Schriftbild und eine Papierqualität zu wählen, die die individuelle Wahrnehmungsfähigkeit der Berechtigten ausreichend berücksichtigen.

Werden Dokumente auf elektronischem Wege zugänglich gemacht, sind die Standards der Verordnung zur barrierefreien Informationstechnik (§ 10 BGG NRW) maßgebend. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere Bescheide, Vordrucke und Informationen nicht zwingend dauerhaft zusätzlich in einfacher Sprache und in einer für Sehbehinderte angemessenen Form vorzuhalten sind. Im Einzelfall sind die betreffenden Schriftstücke aber in einfacher Sprache zu erläutern bzw. sollten grundsätzlich allgemeinverständlich formuliert sein. Des Weiteren sollen die Dokumente gut lesbar sein, d.h. Blinden und Sehbehinderten beispielsweise in Groß- oder Brailleschrift bzw. als PDF-Dokument für Lesegeräte geeignet zur Verfügung gestellt werden. Um ein Dokument vorlesbar zu machen, bedarf es einer klaren Struktur. Das bedeutet, man muss unter anderem Überschriften, Texte, Listen etc. als solche kennzeichnen, Unterstreichungen nur für Links verwenden, Bilder mit beschreibendem Text versehen sowie fremdsprachige Begriffe mit der entsprechenden Sprache hinterlegen.

Auf der Homepage des Kreises wurde zum Zwecke des barrierefreien Zugangs für Sehbehinderte und Blinde ein Vorlesetool eingerichtet. Gegebenenfalls ist für die barrierefreie Gestaltung von Formularen und Vordrucken außerdem – insbesondere für den sicherlich seltener notwendigen Druck in Brailleschrift – ein Rückgriff auf die Ausstattung und Möglichkeiten eines Blinden- und Sehbehindertenvereins möglich. Denkbar wäre auch die Inanspruchnahme eines IT- bzw. Druckservice.

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt den Digitalisierungsbericht zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7:</b> <b>Änderung der Aufgaben des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung</b> - Vorlage Nr. 20/022/2019
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 8:</b> <b>Nachträge</b>
-------------------------------------

Es sind keine Nachträge vorhanden.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9 stellt der Ausschussvorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Herr Fischer und Herr Hohl verlassen die Sitzung.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:56 Uhr**

gez.  
**Paul Söhnchen**

gez.  
**Anja Straeten**